

V1-1 Arbeitsgruppe Gedenktafeln

Diese Arbeitsgruppe unter Leitung des Kulturreferates wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.11.2002 „Geschichte und Erinnern im öffentlichen Raum“, Sitzungsvorlage 02-08 / V01061 eingerichtet, um die vielfältig an die Stadt gerichteten Vorschläge für eine Ehrung in Form der Errichtung von Denkmälern oder der Anbringung von Gedenktafeln zu behandeln, bevor sie unter Beachtung der entsprechend vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte ggf. realisiert werden.

Besetzung lt. Vorlage Nr. 20-26 / V 18414, 04.12.2025 (SB):

Die bis zu drei regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Bis zu 3 e.a Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion

Bernd, Müller

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

Weitere Mitglieder:

3 Vertreter*innen aus dem Kulturreferat (Leitung, Fachabteilungen),

1 Vertreter*in aus dem Direktorium

1 Vertreter*in aus dem Stadtarchiv
1 Vertreter*in aus dem Kommunalreferat – Vermessungsamt

1 Vertreter*in aus dem Baureferat (HA Gartenbau)

1 Vertreter*in aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Denkmalschutz)

Betreuung: Kulturreferat, Abt. 4 PHM

V1-2 Beirat für das EINE WELT HAUS

Besetzung lt. Vorlage Nr. 20-26 / V 18414, 04.12.2025 (SB):

Die bis zu drei regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Vorsitz: wird aus der Mitte des Beirats gewählt.

Bis zu 3 e.a Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion

Nimet Gökmenoglu

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

sonstige Mitglieder:

ein/e Vertreter/in des Kulturreferats

ein/e Vertreter/in des Sozialreferats

ein/e Vertreter/in Vertreter des Referats für Bildung und Sport

ein/e Vertreter/in der Stelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

ein/e Vertreter/in des Migrationsbeirats

zuzüglich einer ebenso großen Anzahl externer Fachleute

V1-3 Expert*innengremium historisch belastete Straßennamen

Mit Beschluss des Ältestenrates vom 27.09.2019 wurde der Arbeitskreis gegründet. Mit der Abteilungsneugründung von Public History im Kulturreferat ging die Leitung des Projekts an das Kulturreferat über, Sitzungsvorlage 20-26 / V 08358.

Vorsitz: Kulturreferat Abt. 4 PHM

Besetzung lt. Vorlage Nr. 20-26 / V 18414, 04.12.2025 (SB):

Die bis zu drei regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Bis zu 3 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung: nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion

Guhrun Lux

Stellvertreter*in

Carmen Romano

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

Weitere einberufene Arbeitskreisvertreterinnen und -vertreter

Kulturreferat, Abt. 4 PHM	3 Mitglieder
Direktorium, Stadtarchiv München	1 Mitglieder
Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen	1 Mitglied/ Vertretung
Kulturreferat, NS-Dokumentationszentrum München	1 Mitglied
Kulturreferat, Münchner Stadtbibliothek	1 Mitglied
Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum	1 Mitglied
Kulturreferat, Jüdisches Museum München	1 Mitglied
Kommunalreferat, Projekt	1 Mitglieder
Kommunalreferat, Geodatenservice	1 Mitglieder
Direktorium, Fachstelle für Demokratie	1 Mitglied
Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit	1 Mitglied
Fachdienst Politische Bildung (RBS-PI / ZKB)	1 Mitglied / Vertretung

Betreuungsreferat/ Geschäftsführung: Kulturreferat Abt. 4 PHM

V1-4 Fachbeirat Erinnerungszeichen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.10./23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10015) wurde der Fachbeirat gegründet: „Der Koordinierungsstelle ist ein Beirat zur Seite gestellt. Dieser trifft in strittigen Fragen Entscheidungen, die als verbindlich gelten. Mit der Abteilungsneugründung von Public History im Kulturreferat ging die Koordinierungsstelle an das Kulturreferat Abt. 4 PHM über. Den Vorsitz über den Beirat führt das Kulturreferat Abt. 4 PHM. In ihm finden sich als Fachbeiräte je ein/e Vertreter/in vom Lehrstuhl der Geschichte und Public History der Ludwig-Maximilians-Universität, aus dem Institut für Zeitgeschichte München, dem Jüdischen Museum München, dem NS-Dokumentationszentrum München, der KZ-Gedenkstätte Dachau, dem Stadtarchiv München sowie Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat.

Der Fachbeirat berät das Kulturreferat in grundlegenden Projektfragen und trifft in Einzelfällen verbindliche Entscheidungen. Das Kulturreferat legt gegenüber dem Beirat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr.

Vorsitz: Kulturreferat Abt. 4 PHM

Besetzung lt. Vorlage Nr. 20-26 / V 18414, 04.12.2025 (SB):

Die bis zu drei regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Bis zu 3 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung: nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion

Nimet Gökmenoglu

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in

Vorname, Nachname

Dauerhafte Vertretung mit Stimmrecht, Stellvertretungen mit dauerhaftem Anwesenheitsrecht, aber Stimmrecht nur im Vertretungsfall

Weitere einberufene Beiratsmitglieder

Kulturreferat, Abt. 4 PHM

4 Mitglieder

Direktorium, Stadtarchiv München

1 Mitglied

Kulturreferat, NS-Dokumentationszentrum München

1 Mitglied

Kulturreferat, Jüdisches Museum München

1 Mitglied

Lehrstuhl Didaktik der Geschichte und Public History
der Ludwig-Maximilians-Universität München

1 Mitglied

Institut für Zeitgeschichte München

1 Mitglied

KZ-Gedenkstätte Dachau

1 Mitglied

Betreuungsreferat/ Geschäftsführung: Kulturreferat Abt. 4 PHM

V1-5 Jury Freie Bühnen

Der Kulturausschuss hat am 11.04.2024 die Grundlagen und Regelung zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen. Demgemäß können auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Fachjurs einzelne Tanz- und Theaterschaffende der freien Darstellenden Kunst sowie Freie Gruppen und Bühnen (produzierende Theaterspielstätten), die ihren künstlerischen Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, Förderung für die Produktion und Aufführung von Tanz- bzw. Theaterprojekten sowie Arbeits- und Fortbildungsstipendien erhalten. Alle drei Jahre werden zudem Options- und produktionsunabhängige Förderungen vergeben.

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet vertraut sind. Jurymitglieder dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury nicht in Projekten der Freien Szene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Freie Bühnen werden regulär für drei Jahre berufen. Die aktuelle Berufung gilt bis 31.12.2027. Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadratsfraktion	CSU-Stadratsfraktion	SPD-Stadratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadratsfraktion:

Lorenz Stradtner
Ursula Harper

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 1

V1-6 Jury Freie Tanzschaffende

Der Kulturausschuss hat am 11.04.2024 die Grundlagen und Regelung zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen. Demgemäß können auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Fachjurs einzelne Tanz- und Theaterschaffende der Freien Darstellenden Kunst sowie Freie Gruppen und Bühnen (produzierende Theaterspielstätten), die ihren künstlerischen Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, Förderung für die Produktion und Aufführung von Tanz- bzw. Theaterprojekten sowie Arbeits- und Fortbildungsstipendien erhalten. Alle drei Jahre werden zudem Options- und produktionsunabhängige Förderungen vergeben.

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet vertraut sind. Jurymitglieder dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury nicht in Projekten der Freien Szene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Freie Tanzschaffende werden regulär für drei Jahre berufen. Die aktuelle Berufung gilt bis 31.12.2027. Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

David Süß
Bernd Müller

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 1

V1-7 Jury Freie Theaterschaffende

Der Kulturausschuss hat am 11.04.2024 die Grundlagen und Regelung zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen. Demgemäß können auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Fachjurs einzelne Tanz- und Theaterschaffende der Freien Darstellenden Kunst sowie Freie Gruppen und Bühnen (produzierende Theaterspielstätten), die ihren künstlerischen Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, Förderung für die Produktion und Aufführung von Tanz- bzw. Theaterprojekten sowie Arbeits- und Fortbildungsstipendien erhalten. Alle drei Jahre werden zudem Options- und produktionsunabhängige Förderungen vergeben.

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet vertraut sind. Jurymitglieder dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury nicht in Projekten der Freien Szene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Freie Theaterschaffende werden regulär für drei Jahre berufen. Die aktuelle Berufung gilt bis 31.12.2027. Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

David Süß
Serzan Celik

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 1

V1-8 Jury Stipendien Internationales / Interkulturelles

Das biennial zu vergebende Stipendium Internationales / Interkulturelles wurde am 10.02.2022 vom Stadtrat beschlossen. Mit diesem Arbeits-Stipendium sollen insbesondere Aufenthalte im Ausland, interkultureller Austausch und internationale Vernetzung gefördert werden.

Die Jury Stipendien Internationales / Interkulturelles erarbeitet Empfehlungen für die Ausreichung der Stipendien. Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und drei Sachverständigen zusammen, die mit dem Fachgebiet vertraut sind. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die aktuellen Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Stipendien Internationales / Interkulturelles wurden für die Förderjahre 2026 und 2028 berufen. (Die nächste Ausschreibung ist für 2028 geplant, mit Frist der Ausschreibung im Juli 2027.) Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

Besetzung lt. Vorlage Nr. 20-26 / V 18414, 04.12.2025 (SB):

Die bis zu drei regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Bis zu 3 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU- Stadtratsfraktion	SPD- Stadtratsfraktion
1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

V1-9 Jury Stipendien Kulturelle Bildung

Das biennial zu vergebende Stipendium Kulturelle Bildung wurde am 10.02.2022 vom Stadtrat beschlossen. Es ermöglicht die Umsetzung von produktions- und projektunabhängigen Tätigkeiten. Dabei sollen Akteur*innen der Kulturellen Bildung in München insbesondere in folgenden Vorhaben unterstützt werden: Recherchen, fachliche Weiterbildungen, Konzept- oder Qualitätsentwicklungen. Aktuell ist das Stipendium Kulturelle Bildung für 2027 ausgeschrieben.

Die Jury Kulturelle Bildung erarbeitet Empfehlungen für die Ausreichung der Stipendien. Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet vertraut sind. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die aktuellen Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Stipendien Kulturelle Bildung wurden für die Förderjahre 2023 und 2025 berufen und werden voraussichtlich im Juli 2026 für die Förderjahre 2027 und 2029 berufen. Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

Lorenz Stradtner
Nimet Gökmenoglu

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 3

V1-10 Jury Kinder- und Jugendtheater

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.10.2015 die Grundlagen zur Förderung der Freien Kinder- und Jugendtheaterszene inklusive des Juryverfahrens beschlossen. Im jährlichen Juryverfahren steht seit Beginn die Produktions- und erste Abspielförderung im Zentrum. Im Verlauf der folgenden Jahre wurde die Förderung der Freien Kinder- und Jugendtheaterszene Münchens entsprechend der drängendsten Bedarfe schrittweise weiterentwickelt und angepasst. So wurde am 24.10.2018 die Einführung der Dreijahresförderung beschlossen und am 10.02.2022 die Einführung von Stipendien.

Die Jury Kinder- und Jugendtheater erarbeitet Empfehlungen für die Ausreichung von Förderungen bzw. Stipendien. Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem jeweiligen Fachgebiet vertraut sind. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die aktuellen Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury Kinder- und Jugendtheater wurden für die Förderjahre 2025-2027 berufen. Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

Lorenz Stradtner
Ursula Harper

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 3

V1-11 Jury Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 fördert das Kulturreferat seit dem Haushaltsjahr 2020 professionelle Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien. Mit Beschlüssen vom 08.02.2024 und 02.05.2024 wurde für die Vergabe der Förderungen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 zum zweiten Mal eine Jury berufen.

Die Jury zur Förderung von Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien erarbeitet jährlich Empfehlungen für die Ausreichung der Förderungen. Aufgrund der maximalen Antragssumme von 20.000 € pro Projekt werden die Förderungen durch das Kulturreferat auf dem Verwaltungsweg bewilligt. Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Sachverständigen zusammen, die mit dem Fachgebiet vertraut sind. Die Arbeit der Jury ist durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die aktuellen Sachverständigen („Fach-Jurymitglieder“) der Jury zur Förderung von Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien wurden für die Förderjahre 2025 bis 2027 berufen.

Die namentliche Berufung der Vertreter*innen des ehrenamtlichen Stadtrates in dieser Jury erfolgt bis zum Ende der Wahlperiode 2026-2032.

Vorsitz: An den Beratungen der Jury nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil. In der Regel übernimmt diese den Vorsitz der Jurysitzungen.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

Renate Unterberg
Marie Burneleit

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Sollten auch die Stellvertreter*innen nicht an der Jurysitzung teilnehmen können, können sie eine weitere Stellvertretung aus ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Geschäftsführung: Kulturreferat – Abteilung 3

V1-12 Klimarat

- Der Klimarat nimmt Stellung zu Grundsatzentscheidungen der Stadt im Klimaschutz und soll die Landeshauptstadt als kritisch-konstruktiver Begleiter der städtischen Klimaschutzpolitik bei der Erreichung der Klimaschutzziele unterstützen (Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03533)
- Besetzung durch Stadtratsbeschluss
- Besteht aus Mitgliedern (und Stellvertreter*innen) der Verwaltung (2), dem ehrenamtlichen Stadtrat (5) und aus Vertreter*innen der für den Klimaschutz organisierten Zivilgesellschaft (3), der Wirtschaft (3) und der Wissenschaft (3) + den jeweiligen Stellvertretungen gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Einführung des Klimarats
- Die Amtszeit beträgt 3 Jahre

Anzahl e.a. Stadratsmitglieder: 5 (+5 Stellvertretungen)

Sitzverteilung nach: Hare-Niemeyer

Die Grünen – Rosa Liste Stadratsfraktion	CSU-Stadratsfraktion	SPD-Stadratsfraktion	Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat
2	1	1	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste Stadratsfraktion:

Christian Smolka
Jens Mühlhaus

Stellvertreter*innen:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

SPD-Stadratsfraktion:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat:

Vorname, Nachname

Stellvertreter*in:

Vorname, Nachname

Betreuungsreferat: Referat für Klima und Umwelt

V1-13 Runder Tisch zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Der Runde Tisch zur Gleichstellung von LGBTIQ* wurde 1997 als Vernetzungsgremium zur Förderung von Gleichstellung und Antidiskriminierung von LGBTIQ* gegründet. Am Runden Tisch sind neben Vertretungen aus der LGBTIQ*-Community und der Stadtverwaltung auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vertreten.

Die Vertretungen aus der LGBTIQ*-Community und aus der Stadtverwaltung werden entsprechend einer Regelung des Oberbürgermeisters bestimmt, die teilnehmenden Stadtratsmitglieder werden auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen durch den Stadtrat namentlich berufen.

Der Runde Tisch ist ein Beratungsgremium ohne Beschlussfähigkeit.

Die Vertretung des Stadtrats am Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTIQ* wurde durch Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025 (20-26 / V 17871) wie folgt geregelt.

Die Anzahl der beim Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTIQ* vertretenen ehrenamtlichen Stadträt*innen ist auf bis zu fünf Mitglieder sowie bis zu fünf stellvertretende Mitglieder festgelegt.

Die regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach d'Hondt auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Bei der Einholung von Meinungsbildern und Abstimmungen sind die stellvertretenden Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat nur im Vertretungsfall zu berücksichtigen.

Mitglied der vom Stadtrat zu berufenden e.a. Stadträt*innen für den Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTIQ* kann nur sein, wer die Gewähr bietet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung und Antidiskriminierung von LGBTIQ* zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Die an den Runden Tisch berufenen e.a. Mitglieder des Stadtrats oder ihre Stellvertretungen scheidet vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, wenn sie vom Stadtrat auf Antrag einer Fraktion oder auf Antrag des Oberbürgermeisters aus wichtigem Grund abberufen werden.

Die Berufung erfolgt zu Beginn einer Wahlperiode und ist für diese gültig.

Bis zu 5 e.a. Stadtratsmitglieder und bis zu 5 e.a. Stadtratsmitglieder als Stellvertretungen

Sitzverteilung: Auf Vorschlag der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder nach d'Hondt

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	CSU-Stadtratsfraktion	SPD-Stadtratsfraktion
2	2	1

Es werden entsandt:

Stellvertretung:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion:

Bernd Müller
Lorenz Stradtner

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

CSU-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

Vorname, Nachname
Vorname, Nachname

SPD-Stadtratsfraktion:

Vorname, Nachname

Vorname, Nachname

**Leitung: Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von
LGBTIQ***